



Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 1

2

Frau Adrian/Hr. Heger

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
LANDESHAUS
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Adr/Hg/aj

51/38

**Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Aufnahme der sog.
Medienöffentlichkeit (in den Kommunalparlamenten sowie deren Ausschüssen) in
die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung (LT-Drs. 18/1040); schriftliche
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung des o. g. Gesetzentwurfes bedanken wir uns und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Aus diesseitiger Sicht ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn in der Gemeindeordnung sowie in der Kreisordnung eine rechtliche Grundlage für Bild- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen geschaffen werden. Die rechtliche Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen spielt gerade vor dem Hintergrund der Teilhaberrechte der Bürgerinnen und Bürger eine immer größer werdende Rolle. Wegen der derzeit bestehenden Rechtsunsicherheiten in diesem Zusammenhang (z. B. Recht am eigenen Bild, Kunsturhebergesetz) ist eine gesetzliche Grundlage notwendig.

Soweit nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes bei einer Einverständniserklärung der betroffenen Personen eine generelle Zulassung erfolgen soll, sieht die hessische Rechtslage vor, dass es im Ermessen jeder Gemeinde steht, ob bzw. inwieweit sie eine entsprechende Regelung in ihrer Hauptsatzung aufnimmt. Dies haben wir vor dem

Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung ausdrücklich begrüßt, da damit jede Kommunalvertretung eigenverantwortlich entscheiden kann, ob bzw. inwieweit sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Im Übrigen besteht nach der hessischen Rechtslage insoweit eine Einschränkung, als eine entsprechende Rechtsgrundlage lediglich für Medienvertreter geschaffen wurde (Medienöffentlichkeit). Sonstige Dritte sind weiterhin grundsätzlich gehindert, Aufnahmen vorzunehmen. Nach der Auffassung unserer Verbandsgremien ist hier zunächst eine behutsame Öffnung sinnvoll und es sollen weitere Schritte erst nach einer Evaluierung bzw. Bestandsaufnahme erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Diedrich Backhaus

Direktor